

Urkundenbeschaffung

Personenstandsurkunden erhalten Sie bei dem Standesamt, bei dem der Personenstandsfall (Geburt, Eheschließung oder Sterbefall) beurkundet worden ist.

Beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister erhalten Sie am Eheschließungsort.

Namensrecht nach § 1355 BGB

1. Die Ehegatten können einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen.
2. Zum gemeinsamen Ehenamen kann der Geburtsname oder Familienname einer der Eheschließenden bestimmt werden. Wenn die Ehegatten bei der Eheschließung keine Namenswahl treffen, behält jeder den Familiennamen, den er bei der Eingehung der Ehe führt. Die Bestimmung des Ehenamens kann jederzeit nachgeholt werden.
3. Der Ehegatte, dessen Geburtsname oder Familienname nicht Ehename geworden ist, kann bei der Eheschließung oder auch später seinen bisherigen Namen dem neuen Ehenamen voranstellen oder anfügen (mit Bindestrich). Vorangestellt oder angefügt werden kann der Geburtsname oder der zur Zeit der Eheschließung geführte Familienname aus einer vorangegangenen Ehe. Bei Doppelnamen gelten Sonderregelungen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne während unserer Sprechzeiten zur Verfügung!

Ihr Standesamt Reinickendorf von Berlin

Öffnungszeiten

Montag und 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag (Terminsprechstunde)

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Terminsprechstunde)

Bitte melden Sie sich im Zimmer 241 oder 242 (Altbau)!

Terminvereinbarung bitte unter der
Telefonnummer 90294-2156/2159/2164!

DAS STANDESAMT REINICKENDORF VON BERLIN

***INFORMIERT
ÜBER DIE***

Anmeldung zur



Eheschließung

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Postanschrift: Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Besucheranschrift: Antonyplatz 1, 13437 Berlin



Bitte beachten!

Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz hat.

Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung zur Eheschließung

WICHTIG!!! Es handelt sich hierbei um ein Informationsblatt, das nur einige Beispiele darstellen kann. Es wird in jedem Fall empfohlen, sich mit den zuständigen Standesbeamtinnen oder Standesbeamten telefonisch in Verbindung zu setzen, um ein Erscheinen zum Anmeldetermin mit falschen oder unvollständigen Unterlagen zu vermeiden.

Ein Eheschließungstermin kann nur vereinbart werden, wenn zur Anmeldung alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden, die Anmeldung sollte durch beide Eheschließenden persönlich oder ggf. mit einer Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (spezieller Vordruck, der im Standesamt erhältlich ist und auf folgender Internetseite: www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/) erfolgen.

Jeder Staat hat seine eigenen gesetzlichen Bestimmungen, daher ist hier aus Platzgründen nur eine allgemeine Information für *deutsche Paare* möglich. Sobald einer der Eheschließenden eine andere Staatsangehörigkeit hat, ist eine persönliche Beratung erforderlich.

In jedem Fall vorzulegen sind:

- * **gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- * **erweiterte Meldebescheinigung aller aktuellen Wohnsitze mit Angabe des Familienstandes (erhältlich bei den Meldebehörden), die am Tag der Anmeldung zur Eheschließung nicht älter als 14 Tage sein darf**
- * **ca. 60,- bis 200,- Euro für Gebühren (Urkunden, Stammbuch etc.)**

Für die weiteren Unterlagen ist unter anderem der Familienstand der Eheschließenden entscheidend:

ledig:

beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

geschieden/ Lebenspartnerschaft aufgehoben / verwitwet:

- * **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister**
- * **beglaubigte Abschrift des Eheregisters/ Lebenspartnerschaftsregisters bei Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft im Inland**
- * **Heiratsurkunde bei Eheschließung/ Lebenspartnerschaftsurkunde bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland ggf. mit Übersetzung**
- * **rechtskräftige Scheidungsurteile/ -beschlüsse/ Beschlüsse über Aufhebung der Lebenspartnerschaft (mit dem ausdrücklichen Vermerk über das Datum der Rechtskraft) aller bisher geschlossenen Ehen/ begründeten Lebenspartnerschaften**
- * **Sterbeurkunde des früheren Ehegatten bzw. der früheren Lebenspartnerin /des früheren Lebenspartners**

Haben die Eheschließenden ein oder mehrere gemeinsame Kinder, so sind folgende Urkunden vorzulegen:

- * **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister oder Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder**
- * **Vaterschaftsanerkennung**
- * **ggf. Sorgerechtserklärung**